

Niederschrift über die Sitzung Nr. 11-03-2015  
des Gemeinderates Griesstätt am Mittwoch, 18. März 2015, im Sitzungssaal der  
Gemeinde Griesstätt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

**1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 25.02.2015**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2015 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 25.02.2014 wurde vom Gemeinderat mit 9 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Daniela Aßmus, Rupert Kaiser und Martin Fuchs enthielten sich bei der Abstimmung, da sie in der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

**2. Bauantrag;**

**a) Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1/3 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Holzhausen 1**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben aufgrund § 35 Abs. 2 BauGB mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

**b) Teilabbruch des best. landwirtschaftlichen Gebäudes und Errichtung eines Wohn- und Altenteils auf dem Grundstück Fl.Nr. 1523 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Raming 7**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 BauGB mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

**c) Isolierte Befreiung zur Überdachung eines Stellplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 702/48 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Dr.-Giglinger-Straße 21**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 12 : 0 Stimmen eine isolierte Befreiung zur Errichtung außerhalb der für Garagen festgesetzten Flächen.

**3. Antrag auf Vorbescheid;**

**a) Errichtung einer Maschinenhalle mit Hackschnitzellager auf dem Grundstück Fl.Nr. 1764 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Moosham 4**

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid aufgrund § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit 12 : 0 sein gemeindliches Einvernehmen.

**b) Einbau einer Wohneinheit in ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 616 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Wörlham 7**

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid aufgrund § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

**4. Vollzug des BauGB;**

**a) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rott a. Inn für den Bereich der Fa. ALPMA; frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat stellte mit 12 : 0 Stimmen fest, dass Belange der Gemeinde Griesstätt durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rott a. Inn nicht betroffen sind.

**b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „ALPMA“ der Gemeinde Rott a. Inn; frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat stellte mit 12 : 0 Stimmen fest, dass Belange der Gemeinde Griesstätt durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „ALPMA“ der Gemeinde Rott a. Inn nicht betroffen sind.

**c) Errichtung einer Ligusterhecke auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/32 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Wendelsteinring 3**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat nicht behandelt, da der Antrag am 16.03.2015 von den Antragstellern zurückgezogen wurde.

**5. Zuschussantrag**

**a) Antrag DJK SV Griesstätt e. V. auf Platzpflegezuschuss 2015**

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen, dass für 2015 ein Platzpflegezuschuss in Höhe von 5.000,-- € gewährt wird.